

Gliederung

1. Vorwort.....	2
2. Rahmenbedingungen	2
3. Unser pädagogischer Ansatz	2
3.1. Partizipation	3
3.2. Religionspädagogischer Ansatz	3
3.3. Kneipp Konzept	4
3.4. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft	5
4. Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag	6
4.1. Gesetzlicher Auftrag	6
4.2. Zur Umsetzung des Bildungsauftrages	7
5. Inklusion	10
6. Beobachtung und Dokumentation	11
7. Evaluation und Qualitätsmanagement	11
8. Beschwerdemanagement	11
8.1. Kinder	11
8.2. Eltern	11
9. Übergänge	12
9.1. Von der Familie in die Kita.....	12
9.2. Von der Kita in die Schule	12
10. Kooperationen.....	12
10.1. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten	12
10.2. Kooperation im Team	13
10.3. Kooperation mit der Kirchengemeinde	13
10.4. Kooperation mit anderen Institutionen.....	13
11. Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls	14
12. Schlusswort.....	15
13. Quellenangaben.....	16

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Kindertagesstätte interessieren und wünschen Ihnen einen informativen Ausflug in unsere Kitawelt. Unsere Konzeption befindet sich in einer ständigen Überarbeitung und entwickelt sich mit Kinder und Eltern stets weiter.

2. Rahmenbedingungen

Träger	Ev.- Luth. Kitawerk des Kirchenkreises Dithmarschen
Telefonnummer / Email	04835-8161 / morgentau@ev-kitawerk.de
Eröffnung	August 1995
Zertifizierung zur Kneippkindertagesstätte	Juni 2005
Adresse	Grüner Weg 23a in 25767 Albersdorf/Dithmarschen
Lage	Die Kita befindet sich in Mitten eines Wohngebietes dennoch zentrumsnah.
Betreuungsplätze	40 Kinder, Reduzierung bei Integrationsmaßnahmen möglich
Gruppengröße	2 Gruppen je 19 Kinder
Öffnungszeiten	Wasserwichtel 7:30- 13:30 Uhr (Mo.-Fr.) Kräuterwichtel 8:00-12:00 Uhr (Mo.-Fr.)
Schließungszeiten	20 Tage / Jahr sowie 2 Teamfortbildungstage / Jahr
Aufnahmebedingungen/ Aufnahmeordnung	Kinder von 3 - 6 Jahren
Personelle Besetzung	• Pro Gruppe: Zwei pädagogische Fachkräfte, Vertretungs- und Zusatzkräfte sowie heilpädagogische Fachkräfte nach Bedarf • Die Kitaleitung ist im Gruppendienst und als Heilpädagogin mit 5 Basisleistungsstunden pro Gruppe tätig • Reinigungskräfte und ein Hausmeister • Zeitweise Praktikanten/innen

3. Unser pädagogischer Ansatz

Wir sehen uns als Begleiter der Kinder für den Lebensabschnitt der Kitazeit. Dabei ist es uns wichtig, dass wir die Kinder beobachten um zu erkennen wo ihre Interessen und Bedürfnisse liegen. Daraus resultierend geben wir ihnen die Möglichkeit sich entsprechend zu entfalten. Hierbei werden alle Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen, wie z.B. der persönlichen Entwicklung, dem sprachlichen Verständnis, körperliche Besonderheiten, etc. berücksichtigt. Wir bieten ihnen hierfür entsprechende Materialien sowie Raum und Zeit um sich zu entwickeln. Ein praxisnahes Beispiel: Wir haben beobachtet, wie ein paar Kinder gerne auf dem Kitagelände Fußball spielten. Diese äußerten den Wunsch nach Fußballtoren. Daraufhin begangen wir gemeinsam mit den Kindern das Material für die Fußballtore zusammen zu suchen und diese zu bauen. Anschließend hat ein Vater die Fußballtore mit uns fertiggestellt. Jetzt haben die Kinder jeden Tag die Möglichkeit sich die Tore selbstständig aus der Garage zu holen und damit Fußball zu spielen.

3.1.Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, dass die Kinder ein Mitbestimmungs- und Entscheidungsrecht haben. Das heißt, dass sie bei bestimmten Dingen aktiv den Kitaalltag mitgestalten:

- Abstimmung über Ausflugsziele und übergreifende Projekte unter Berücksichtigung von Beschwerdemanagement (mehr hierzu können Sie unter dem Gliederungspunkt 7.1 lesen). Z.B. wurde das Projekt „Faustlos“ nach mangelnder Teilnahme durch Abstimmung derzeit pausiert
- Selbstbestimmte Teilnahme an übergreifenden Angeboten wie z.B. YoBEKA
- Selbstbestimmte Teilnahme an Bastelangeboten, Spielen u.a.
- In Aufgaben mit einbezogen werden, wie z.B. Blumen gießen oder den Küchendienst
- Vorbereitungen für Feste. Die Kinder machen Vorschläge für das Buffet. Werden zum Thema befragt etc.
- Des Weiteren erstellen wir den Einkaufszettel für das Müslifrühstück gemeinsam mit den Kindern. Auch hier werden Wünsche geäußert
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden wo, was und mit wem sie spielen. Zur Verfügung stehen die Diele, der eigene oder der andere Gruppenraum sowie das Außengelände. Es dürfen jeweils vier Kinder einer Gruppe alleine draußen oder drinnen spielen
- Freies Frühstück. Die Kinder entscheiden wann, ob und mit wem sie frühstücken. Sie suchen sich ihren Platz auch beim Mittagessen selber aus
- Sie entscheiden selber, was sie trinken und vom Buffet beim Müslifrühstück am Freitag auswählen
- In unregelmäßigen Abständen findet, auf Wunsch der Kinder, ein Spielzeugtag statt

3.2.Religionspädagogischer Ansatz



„Die Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein haben sich seit ihrer Kommunikationsinitiative unter das Motto gestellt: Evangelische Kindertagesstätten - Mit Gott groß werden. [...]“¹

Für unsere tägliche Arbeit bedeutet das:

- Einen wertschätzender Umgang mit Kindern und Eltern
- Im kirchlichen Jahreskreis werden Rituale, Geschichten und Lieder in den Kitaalltag integriert
- Die Kita bindet sich in die Kirchengemeinde ein

¹ <http://www.vek-sh.de/mit-gott-gross-werden.php>, Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK), von 2010, am 26.04.2017 genutzt

„Fortbildung und Qualitätsmanagement (QM) unterstützen [das pädagogische Fachpersonal] dabei, die religiöse Dimension im eigenen Leben und im Leben der Kinder wahrzunehmen und anzusprechen.“¹

3.3. Kneipp Konzept

Dieses ganzheitliche Konzept wurde von Pfarrer Sebastian Kneipp (1821-1897) entwickelt und spielt bis heute eine wichtige Rolle in Bildungseinrichtungen und auch in der Medizin. Dort gilt es als klassisches Naturheilverfahren. Dieses unterstützt den Körper dabei die Gesundheit zu erhalten und Widerstandskräfte zu stärken. Sebastian Kneipp unterteilte seine ganzheitliche Gesundheitserziehung in fünf Bereiche, welche täglich in unsere Arbeit einfließen:

- Lebensordnung
- Ernährung
- Kräuter/Heilpflanzen
- Bewegung
- Wasser

Zur Lebensordnung gehören Rituale. In unserer Kita bekommt jedes Kind, bei Kindergarteneintritt eine Holzkugel, welche es individuell anmalen kann. Jeden Morgen werden diese dann auf ein langes Lederband aufgefädelt. Im Morgenkreis darf immer ein Kind die Kugeln zählen. Somit wird dann festgestellt wie viele Kinder am jeweiligen Tag in der Kita sind oder nicht. Rituale sind sehr wichtig, da sie den Kindern Sicherheit geben.

Wir bieten einmal wöchentlich YoBEKA an. Dies ist ein ganzheitliches Gesundheitsförderndes Konzept. Es bietet kindgemäße Entspannungsmöglichkeiten.

Außerdem gehört die Vermittlung des Jahresablaufes (Feste, Jahreszeiten u.a.), das Einsetzen einer Klangschale, das Vorlesen, Massagen, Tischsprüche, Singen, Filzen, Kneten, Basteln, Malen und vieles mehr dazu.

Zur Ernährung gehört unser Müslifrühstück, welches jeden Freitag für beide Gruppen in der Diele stattfindet. Hierfür kaufen wir gemeinsam mit den Kindern ein und achten auf regionale und saisonale Zutaten. Wir vermitteln den Kindern, welche Lebensmittel besonders gut für den Körper sind. Das Müslifrühstück sowie andere Aktionen, die mit Zubereitung von Speisen zu tun haben, geschehen in Kooperation mit den Kindern.

Wir haben in unserer Kita eine Kräuterspirale, welche wir bepflanzen, pflegen und ernten. Um den Barfußgang herum kann man ebenfalls Kräuter befühlen und beriechen. Auf Spaziergängen finden wir unter anderem Wildkräuter, die einem z.B. bei einer kleineren Verletzung helfen können, wie der Spitzwegerich. Außerdem ist es uns wichtig den Kindern einen sorgsam Umgang mit den Kräutern zu vermitteln, so darf man nicht jedes Kraut essen, welches man findet. Man sollte immer einen Erwachsenen fragen, ob es essbar ist.

Zur Bewegung gehört unter anderem das Walken mit den zukünftigen Schulkindern. Hierbei geht es um die aufrechte Körperhaltung und die nötige Spannung um sich fortzubewegen. Zwischendurch werden hier Bewegungsspiele gespielt.

Des Weiteren bieten wir in unserer Diele und auf dem Außengelände viele Möglichkeiten, um seinem Bewegungsdrang ausleben zu können. Außerdem bringen wir diverse Fingerspiele, Kreisspiele und andere Bewegungsspiele mit in den Kitaalltag ein.

Zum Wasser gehören unsere täglichen Kneippanwendungen. Es gibt an der Zahl 120 verschiedene Möglichkeiten für Kneippanwendungen. Wir bieten die Möglichkeit für ein Armbad, Tautreten, Kneippgüsse, Fußbad und eine Bürstung. Des Weiteren spielen und experimentieren wir mit Wasser.

3.4. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft

Wie unter dem Gliederungspunkt 3. „Pädagogischer Ansatz“ bereits beschrieben, sehen wir uns als Begleiter der Kinder während seines Lebensabschnittes Kita. Darüber hinaus sind wir Beobachter und Unterstützer und lassen die Kinder mitbestimmen. Dazu gehört, dass wir einen vertrauensvollen Umgang miteinander pflegen. Mit unserer Stärken- und ressourcenorientierten pädagogischen Begleitung wollen wir den Grundstein dafür legen, dass die Kinder ihr Leben eigenständig gestalten können. Wir respektieren die Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche des Kindes und bieten Möglichkeiten sich ressourcenorientiert zu entwickeln. Wir gehen davon aus, dass Kinder selbstbestimmte und eigenverantwortlich handelnde Individuen sind, die sich in Eigeninitiative selbst bilden, neugierig und forschend sind und sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte entwickeln sich unsere Aufgaben:

- Durch das Jahr führt uns ein Stück weit das Kirchenjahr sowie die Interessen der Kinder, z.B. Jahresausflug mit dem Zug
- An der Gruppenpinnwand finden die Erziehungsberechtigten eine Wochenübersicht über die kommende und vergangene Woche.
- Es gibt wiederkehrende Aktivitäten die gruppenbezogen an feste Wochentage gekoppelt sind. Ein Erlebnistag, wo z.B. ein Spielplatz, das Wäldchen, öffentlich Plätze o.a. besucht werden. Am Freitag findet gruppenübergreifend ein Müslifrühstück in der Diele statt.
- Ein täglicher Morgenkreis wird den Bedarfen der Gruppe angepasst. Nach den Mahlzeiten putzen die Kinder ihre Zähne.
- Wir beobachten und dokumentieren das Spiel und die Entwicklung der Kinder. Anschließend analysieren wir die Beobachtungen und stellen die Interessen der Kinder fest. Daraus resultierend schaffen wir Raum und Zeit sowie Material, damit das Kind seinem Interesse nachkommen kann.
- Wir unterstützen Kinder dabei, ihren Standpunkt zu finden, diesen zu vertreten und Wertschätzung gegenüber anderen zu entwickeln. Auch in Konfliktsituationen erleben sie, dass jede Meinung von uns Erwachsenen zunächst wertfrei angenommen wird. Eine gewaltfreie, kommunikative Lösung wird stets angestrebt.

4. Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag

4.1. Gesetzlicher Auftrag

Es folgt ein Zitat aus dem Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein, Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, welches am 12.12.1991 in Kraft trat.

„§ 4 Ziele

(1) Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Das Erziehungsrecht der Eltern (§ 1 Abs. 2 SGB VIII) bleibt unberührt.

(2) In den Kindertagesstätten sind insbesondere diejenigen Fähigkeiten entsprechend dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand zu unterstützen und weiterzuentwickeln,

- 1. die die Kinder im täglichen Leben benötigen,*
- 2. mit denen die Kinder ihre Erfahrungen verarbeiten und Selbständigkeit gewinnen können und*
- 3. die die Kinder im Zusammenleben mit anderen Menschen brauchen.*

(3) Bei der Wahrnehmung dieses eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages nach Absatz 1 sowie der Unterstützung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten nach Absatz 2 sollen folgende Bildungsbereiche berücksichtigt werden:

- 1. Körper, Gesundheit und Bewegung, insbesondere die Teilbereiche Wahrnehmung und Grob- und Feinmotorik,*
- 2. Sprache(n), unter angemessener Berücksichtigung der durch die Landesverfassung und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen, Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt.*
- 3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,*
- 4. Kultur, Gesellschaft und Politik, einschließlich des Umgangs mit Regeln des sozialen Verhaltens,*
- 5. Ethik, Religion und Philosophie,*
- 6. musisch-ästhetische Bildung und Medien.*

Die Bildungsbereiche sollen in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

(4) Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die gemeinsame Erziehung soll auch erreichen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Befähigungen anerkennen, emotional positive Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. [...]“²

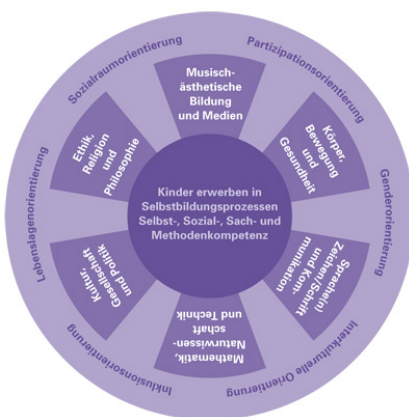
² Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein, Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, § 4, 12.12.1991, aus: Leitlinien zum Bildungsauftrag³

Dies bedeutet für uns, dass Kinder in einer Gesellschaft aufwachsen, die durch eine Vielfalt an Weltanschauungen und Wertvorstellungen geprägt ist. Daher ist die Vermittlung von Grundwerten, wie gegenseitiger Respekt, Zuverlässigkeit, Toleranz und Mitgefühl für uns von äußerster Wichtigkeit. Hierzu gehört für uns auch die Integration von Kindern mit Behinderung. Offenheit gegenüber allen Religionen hat bei uns einen hohen Stellenwert. Hierbei ist uns die Wahrung der eigenen Identität wichtig. Unterschiede sollen bestehen bleiben und geachtet werden.

In unserer Kita betreuen wir gleichsam Kinder ohne und mit besonderem Förderbedarf. Das bietet Vorteile für beide Gruppen: Die Kinder üben sich in Toleranz und lernen miteinander zu leben und sich gegenseitig mit ihren verschiedenen Bedürfnissen und Besonderheiten zu akzeptieren.

4.2. Zur Umsetzung des Bildungsauftrages

Unter Berücksichtigung der **Bildungsbereiche** und **Querschnittsdimensionen** können Sie im Folgenden einige Beispiele zur konkreten Umsetzung des Bildungsauftrages in unserer Kita lesen. Die Kinder werden im täglichen Tun und Handeln mit einbezogen, somit fördern wir bei ihnen Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und auch das Selbstbewusstsein. Wir bieten den Kindern Raum, Materialien und Zeit zum Experimentieren und Ausprobieren, damit sie ihre eigenen Bildungserfahrungen machen können.



Bei der Entdeckung der Welt begegnen Kinder vielen Themen. Diese werden in den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein in sechs Bildungsbereichen zusammengefasst.³

Bildung = Selbstbildung

Durch den individuellen Bildungsprozess setzt sich jedes Kind aktiv und neugierig mit der Welt auseinander. Dabei berücksichtigen wir das individuelle Entwicklungstempo, die Neigungen und Stärken jedes einzelnen Kindes. Wichtig für den Bildungsprozess ist eine vertrauensvolle Beziehung.

Wir setzen die **Bildungsbereiche** des Landes Schleswig-Holstein folgendermaßen um:

In unserer Kita...

...haben die Kinder teilweise freien Zugang zu benötigten Materialien, um ihrer Kreativität in Sachen Malen, Kleben, Basteln etc. umzusetzen. Weiterhin gehören der Umgang mit Büchern und Musikinstrumenten, Regelspielen u.a. dazu. Darüber hinaus legen wir Wert

³ Bildungsbereiche Grafik aus „Erfolgreich starten, Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageeinrichtungen, dritte Auflage, 2009“ Herausgeber: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

auf Tischkultur, indem wir unter anderem darauf achten, dass Kinder Teller und Tasse benutzen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder jeden Raum nutzen können. (Musisch-ästhetische Bildung und Medien)

In unserer Kita...

...arbeiten wir nach dem Kneipp Konzept, welches in Punkt 3.3 näher erläutert wurde. Des Weiteren gehört das tägliche Zähne putzen sowie die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Kreisarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege im Kreis Dithmarschen e.V. dazu. (Körper, Bewegung und Gesundheit)

In unserer Kita...

...erhalten die Kinder Raum und Zeit von Erlebnissen zu berichten, Wünsche zu äußern und dabei Sachverhalte zu Verhandeln. Dabei spielt die nonverbale Kommunikation ebenfalls eine Rolle. Im freien Spiel können die Kinder z.B. in Rollenspielen ihre Sprache selbstbestimmt fördern. Das Singen und die phonologische Bewusstheit gehören zum Tagesablauf. (Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation)

In unserer Kita...

...arbeiten wir eng mit der Pastorin zusammen. Sie wird regelmäßig zu biblischen Geschichten, religiösen Liedern und Andachten eingeladen, welche wir gemeinsam vorbereiten. Wir nehmen an Gottesdiensten der Kirchengemeinde teil. Wir achten auf einen umweltbewussten Umgang, z.B. Müllvermeidung, achtsam mit Lebewesen umgehen (Ethik, Religion und Philosophie)

In unserer Kita...

...haben die Kinder die Möglichkeit mit vielfältigen Materialien zu bauen und zu experimentieren. Die Kinder erfahren durch selbstbestimmtes Handeln z.B. beim Eingießen von Getränken physikalische Grenzen. Wir bieten das Spielen von Gesellschaftsspielen an. (Mathematik, Naturwissenschaft und Technik)

In unserer Kita...

...nehmen wir gemeinsam mit den Kindern am öffentlichen Leben der Gemeinde teil. Wir besuchen z.B. die Gemeindebücherei, die Feuerwehr, öffentliche Plätze oder die Polizei. Wir schaffen Bewusstsein für die Umwelt und die Angebote des Ortes, z.B. den Umwelttag der Gemeinde. Wir streben einen wertschätzenden Umgangston untereinander an. Die Kita ist offen für alle Religionen und Kulturen. (Kultur, Gesellschaft und Politik)

In einem ganzheitlichen Prozess der Bildung beeinflussen die **Querschnittsdimensionen** die oben genannten **Bildungsbereiche** bei der Entwicklung eines jeden Kindes.

In unserer Kita...

...arbeiten wir nach dem Prinzip der Partizipation. Wir beteiligen die Kinder an Entscheidungen zum Thema: Müsli-Frühstück, Ziele für den Erlebnistag, Gruppenraumgestaltung und vieles mehr. (Partizipationsorientierung)

In unserer Kita...

...nehmen sich Kinder als Mädchen und Jungen wahr. Wir berücksichtigen die Bedürfnisse ihnen z.B. verkleiden sich Jungs auch mit Kleidern oder Röcken. (Genderorientierung)

In unserer Kita...

...Wir beziehen die kulturellen Erfahrungen der Kinder mit ein und achten die Vielfalt der Kulturen, z.B. Nichtteilnahme an Gottesdienst oder Verzicht auf Schweinefleisch. (Interkulturelle Orientierung)

In unserer Kita...

...werden die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Alle Kinder werden nach ihrem Entwicklungsstand/Religion/Nationalität und Besonderheiten aufgenommen und erhalten die benötigte Zeit für ihre persönliche Entwicklung. (Inklusionsorientierung)

In unserer Kita...

...nehmen wir die Kinder in ihren individuellen Lebenslagen wahr. Wir unterstützen Kinder und Eltern in schwierigen und benachteiligten Lebenssituationen. (Lebenslagenorientierung)

In unserer Kita...

...fühlen sich Kinder sicher und angenommen. Wir orientieren uns an der Welt der Kinder und ihren Familien und begreifen ihre Bedürfnisse und Interessen als Bildungsfeld. (Sozialraumorientierung)

Dies zeigt, dass Vielfalt bereichernd ist

Wir verstehen diese Verschiedenheit von Menschen als bereichernde Vielfalt und versuchen, diese aktiv zu nutzen. Sozial oder kulturell bedingte Eigenschaften und Fähigkeiten, Geschlechterrollen, ethnische Herkunft, Nationalitäten, Religionen, weltanschauliche Orientierungen oder körperliche Bedingungen. Im Zusammenhang mit diesen Aspekten vermitteln wir ein respektvolles, solidarisches Miteinander sowie Chancengleichheit, Toleranz und Weltoffenheit.

5. Inklusion

Seit dem 01.08.2017 sind wir eine Inklusionskindertagesstätte. Dieses Modellprojekt läuft zunächst drei Jahre und wird von einer Inklusionslotzin des Kreises Dithmarschens begleitet.

Im Prinzip unterscheidet sich unsere inklusive Pädagogik nicht sonderlich von der bisherigen. Es bedeutet vielmehr eine Erweiterung für die pädagogische Arbeit. Sie ist gekoppelt an das Fachpersonal, da diese Pädagogik eine Grundhaltung beschreibt. Dies bedeutet für unser Team, dass wir uns in einer ständigen Selbstreflektion befinden, an (Team)Fortbildungen teilnehmen, regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Inklusionslotzin führen und uns mit Kooperationspartnern vernetzen. Hierzu gehören externe HeilpädagogInnen, Ergotherapeuten, Logopäden, Alltagsbegleitungen, BehandlungspflegerInnen und andere. Zudem haben wir eine zusätzliche interne Heilpädagogin, die mit 5 Stunden/Woche pro Gruppe eine Basisleistung gewährleistet. Zu ihren Aufgaben gehört die Gruppenpräsenz, Team- und Elternberatung/Unterstützung z.B. bei Kontaktherstellung und Antragsverfahren.

Wie in den Querschnittsdimensionen beschrieben, nehmen wir alle Kinder, unabhängig von der Kultur, Religion oder anderen Heterogenitätsdimensionen in unserer Kita auf. Hierzu gehört, dass wir...

- ... uns mit den Kindern über Unterschiedlichkeiten, z.B. warum manche Kinder kein Schweinefleisch essen, austauschen.
- ... unsere christlichen Termine und Angebote transparent machen und die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder teilnehmen oder nicht, z.B. wenn wir in die Kirche gehen.
- ... die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Eltern in unserem Alltag berücksichtigen, z.B. indem wir bei Kirchenbesuchen eine Betreuungsmöglichkeit in der Kita vorhalten oder kein Fleisch bzw. Alternativen anbieten.
- ... alle Kinder so annehmen, wie sie sind und ein Umfeld an bieten, das auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet ist, z.B. besondere Stühle für die Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, Spiele, die alle mitmachen können, sowie Material, welches für alle zugänglich ist.
- ... die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen, indem wir die räumlichen Gegebenheiten sowie pädagogische Angebote verändern und anpassen, z.B. durch neue Materialien, mehrere Möglichkeiten, indem wir z.B. mit den Händen statt mit dem Pinsel malen.
- ... an die Erfahrungen der Kinder anknüpfen und ihnen die Möglichkeit geben, selbsttätig Dinge auszuprobieren und ihre Neugierde auszuleben, z.B. befindet sich in der Diele ein freizugänglicher Forscherschrank, welcher zum Experimentieren und ausprobieren einlädt. Außerdem werden aktuelle Situationen aufgenommen und gemeinsam mit dem Kind umgesetzt, z.B. etwas zu nähen.
- ... die Wünsche der Eltern und ihre Kulturen ernst nehmen und diese im Alltag der Kita mit einbeziehen, z.B. dass die Kinder kein Schweinefleisch (auch keine tierischen Produkte, wie Gelatine) oder keinerlei Fleisch essen, sowie vorhandene Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten.

6. Beobachtung und Dokumentation

Wir haben uns für das Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren „Bildungs- und Lerngeschichten“ entschieden, welches *„als Verfahren zur Beschreibung und Dokumentation der Lernprozesse von Kindern [...] entwickelt wurde.“*⁴ (aus Bildungs- und Lerngeschichten) Es ist Stärken und Ressourcenorientiert, nah am Kind sowie unsere Grundlage für die bereits beschriebene individuelle Betrachtung eines jeden Kindes. Hierbei haben wir individuell, speziell für ein Kind Zeit. Dieses bestimmt partizipativ, ob und wie es beobachtet werden möchte. Möglichkeiten hierfür sind: das aufschreiben, Fotos oder Videos. Anschließend erfolgt eine jeweilige Analyse zur Beobachtung, in der die Individualität und der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes deutlich wird. Daraus resultierend ziehen wir im kollegialen Austausch Rückschlüsse für seine nächste Stufe der Entwicklung. Eine pädagogische Fachkraft schreibt abschließend aus dem Austausch eine Lerngeschichte und liest sie dem Kind vor. Das Kind bestimmt ebenfalls partizipativ wer diese Lerngeschichte lesen darf, dies wird gewährleistet, indem das Kind diese in das Portfolio einheftet.

7. Evaluation und Qualitätsmanagement

Als Grundlagen für die systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nutzen wir das Qualitätsmanagementsystem des VEK und das BETA-Bundesrahmenhandbuch „Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems, 5. erweiterte Auflage“. In Qualitätszirkeln, die ca. alle 4 bis 8 Wochen stattfinden, tauschen wir uns über die Prozesse in regionalen QM-Gruppen aus. Unsere Qualitätsbeauftragte nimmt an diesen Treffen teil und passt gemeinsam mit dem Team die Standards auf die Einrichtung an.

8. Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde in Zusammenarbeit mit dem Träger der Umgang mit Beschwerden festgelegt.

8.1. Kinder

Beschwerden von Kindern nehmen wir ernst. Sie äußern ihre Beschwerden jederzeit den pädagogischen Fachkräften. Wir nehmen ihre Kritik auf und suchen gemeinsam nach einer angemessenen Lösung. Im Morgenkreis haben sie zum Beispiel die Möglichkeit mit visuellen Hilfsmitteln anzuzeigen, wie es ihnen geht.

8.2. Eltern

Es gibt einen Ablauf des Beschwerdeverfahrens. Eine Information über den Ablauf erhalten die Erziehungsberechtigten bei der Aufnahme ihres Kindes. Dabei sind größere und kleinere Beschwerden unterschieden und werden entsprechend bearbeitet. In der Einrichtung steht eine Box für positive und negative Rückmeldungen. Wir leeren die Box einmal im Monat.

⁴ Beobachtung und Dokumentation: Bildungs- und Lerngeschichten, Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen, 5. Auflage, 2012 Herausgeber: Hans Rudolf Leu, Katja Flämig, Yvonne Frankenstein, Sandra Koch, Irene Pack, Kornelia Schneider, Martina Schweiger

9. Übergänge

9.1.Von der Familie in die Kita

Kinder, die zum 01.08. des Jahres in unsere Kita aufgenommen sind, erhalten zuvor die Möglichkeit sich die Kita anzuschauen. Kurz vor den Sommerferien bieten wir einen Informationsnachmittag an, an dem Kinder und deren Erziehungsberechtigten teilnehmen. Bestandteile dieses Nachmittages sind wissenswertes der Kita und des Konzeptes. Des Weiteren bekommen die Kinder und deren Bezugspersonen die Möglichkeit sich die Räumlichkeiten und das Außengelände anzuschauen, sowie das pädagogische Fachpersonal kennen zu lernen. Ferner besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Schnuppertages im Kitaalltag, die Mitarbeitenden, die Räumlichkeiten sowie die anderen Kindergartenkinder kennen zu lernen.

9.2.Von der Kita in die Schule

Nach den Ferien sind die zukünftigen Schulkinder bereits sehr gespannt, wie das nächste Jahr verläuft. Sie dürfen an besonderen Angeboten teilnehmen. Hierzu gehören:

- Das Walken
- Spezielle Einladungen (z.B. Umwelttheater, Schnuppertag der Grundschule ect.)
- Besondere Ausflüge (z.B. Ostergarten, Schulhofprojekt ect.)
- Gruppenübergreifende Treffen (besondere Angebote zu verschiedenen Bildungsbereichen)
- Übernachtung im Kindergarten

Beim Schulhofprojekt wird die Wulf-Isebrand-Schule in Albersdorf besucht. Dort steht den zukünftigen Schulkindern ein Raum zur Verfügung. Dort trifft man auf die Kinder der anderen Ortansässigen Kita's. So ist die Vernetzung unter einander gewährleistet.

Des Weiteren wird ein Elternabend in Kooperation mit der Wulf-Isebrand-Schule und der Polizei für die zukünftigen Schulkinder angeboten. Ein stetiger Austausch findet ebenfalls statt.

10. Kooperationen

10.1. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Bei der Anmeldung erfolgt in der Regel ein Erstgespräch. Bei der Platzvergabe werden die Erziehungsberechtigten zur Vertragsunterzeichnung eingeladen. Wir bieten in unserer Kita vor Beginn des Kitaeintritts einen Informationsnachmittag für Kinder und Erziehungsberechtigte an. An dem erhalten sie die Möglichkeit die Kita und die pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen. In den ersten sechs Wochen nach Beginn des Kitajahres findet ein Elternabend statt, an dem Einblicke in die Konzeption thematisiert werden. Außerdem Besonderheiten der Tagesstruktur, sowie die Wahl der Elternvertretung. Dies ist uns sehr wichtig, um eine offene, transparente und enge Zusammenarbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus stehen wir bei Anliegen und Fragen stets zur Verfügung. Sei es zu Gesprächen oder zur Weitervermittlung, wie z.B. Familienberatungsstellen. Des Weiteren bieten wir einmal im Jahr für jedes Kind ein Entwicklungsgespräch an.

Nach einer Bedarfsabfrage, im Rahmen des Qualitätsmanagements, wurde eine Lob und Beschwerdebox in unserer Kita installiert, die von den Erziehungsberechtigten genutzt

werden kann. Diese wird von dem pädagogischen Fachpersonal einmal im Monat während der Dienstbesprechung bearbeitet. Einmal im Halbjahr trifft sich die Kitaleitung mit den Elternvertretern der Kita, um die Jahresplanung vorzustellen und die pädagogische Arbeit transparent zu machen. Des Weiteren bringen sich Eltern stärkenorientiert und nach Absprache mit in den Kitaalltag ein:

- Unterstützung bei Festen und Feiern
- Elternaktionen, z.B.: Patenschaft für den Barfußgang, Plätzchen backen in der Winterzeit, Lagerfeuer/Stockbrot oder anderes.

10.2. Kooperation im Team

Das Team trifft sich jede Woche zu einer Dienstbesprechung, wo alle wichtigen Dinge geplant und besprochen werden, die derzeit aktuell sind. Hierzu gehören Fallbesprechungen, Planung des Kitaalltages oder die Gestaltung von Festen. Einmal im Monat findet zudem jeweils eine zusätzliche Dienstbesprechung für Bildungs- und Lerngeschichten sowie für Qualitätsmanagement statt.

10.3. Kooperation mit der Kirchengemeinde

Die Kindertagesstätten arbeiten mit der Kirchengemeinde zusammen. Aufgabe der Kirchengemeinde ist die seelsorgerliche und religionspädagogische Begleitung und Unterstützung der Kindertagesstätten. Hierzu zählen insbesondere:

1. Einbeziehung der Kindertagesstätten in gemeindliche Aktivitäten (z. B. Familiengottesdienste, Gemeindefeste)
2. Die Kita-Leitungen werden einmal jährlich zur Kirchengemeinderatssitzungen eingeladen, um dort über die Kitaarbeit zu berichten.
3. Theologische, religionspädagogische und seelsorgerliche Begleitung der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden, der Kindertagesstätte durch die Kirchengemeinde. Wir stehen im engen Kontakt mit der Pastorin, welche uns regelmäßig in der Kita besucht. In unregelmäßigen Abständen nimmt sie an unserer Dienstbesprechung teil.
4. Nutzung der Öffentlichkeitsarbeit, der Kirchengemeinde durch die Kindertagesstätten (z.B. Gemeindebrief).

10.4. Kooperation mit anderen Institutionen

Innerhalb unserer pädagogischen Arbeit pflegen wir zu folgenden Institutionen eine Zusammenarbeit:

Zur Kirchengemeinde

- Zu den anderen Kitas in der Umgebung
- Öffentliche Institutionen, wie z.B.: Amtsverwaltung, Zahnärzten innerhalb der Projektarbeit, Einzelhandel, Physiotherapie usw.
- Mit heilpädagogischen Fachkräften der Stiftung Mensch
- Mit Logopäden, Ergotherapeuten, Ärzten, Psychologen, spezielle Therapeuten zum Austausch nach einer Schweigepflichtsentbindung

- Behandlungspflege durch einen Pflegeservice
- Kinderschutzzentrum
- Jugendamt
- Förderzentrum
- Grundschule Albersdorf und andere Schulen, z.B.: DAZ-Klassen, Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf.

11. Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

„(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.“⁵

⁵ Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, KHJG, SGB VIII, § 8a

12. Schlusswort

An der Überarbeitung im Frühjahr 2017 waren beteiligt:

- Pädagogische Mitarbeitenden
- Leitung des Trägers der ev.- luth. Kindertageseinrichtung

Wir bedanken uns für das Interesse an unserer Kita und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Das Team der ev. Kita Morgentau.

13. Quellenangaben

<http://www.vek-sh.de/mit-gott-gross-werden.php>, Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK), von 2010, am 26.04.2017 genutzt

Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein, Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, § 4, 12.12.1991

Bildungsbereiche Grafik aus „Erfolgreich starten, Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, dritte Auflage, 2009“ Herausgeber: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Beobachtung und Dokumentation: Bildungs- und Lerngeschichten, Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen, 5. Auflage, 2012 Herausgeber: Hans Rudolf Leu, Katja Flämig, Yvonne Frankenstein, Sandra Koch, Irene Pack, Kornelia Schneider, Martina Schweiger

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, KHJG, SGB VIII, § 8a